



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Gregor Johann

Tel.: 0160 / 9062 9544 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2023/02

26. März 2023

1. Sitzung der Bundesspielkommission

Am **Dienstag, 21. März 2023** fand eine Videokonferenz der Bundesspielkommission statt. Im Anhang befindet sich das Protokoll; vielen Dank an Thomas Wiedmann für die gewohnt professionelle Erstellung. Wichtigste Themen der Sitzung waren:

- Austragung D(F)EM
- Austragung D(F)BEM
- Austragung D(F)SEM und DSSAM
- Anträge zum Bundeskongress von VP Ralph Alt
- Anträge zum Bundeskongress vom Berliner Schachverband.

2. D(F)EM und DSSAM

Am **11./12. November 2023** finden in Dinkelsbühl die **Deutschen Schnellschachmeisterschaften** (allgemeines Turnier und Frauenturnier) zusammen mit der **zweiten Auflage der Deutschen Schnellschach-Amateurmeisterschaft** statt. Die Ausschreibungen hängen dem Rundschreiben an. Die Ausrichtung der Meisterschaften in Dinkelsbühl steht unter dem Vorbehalt, dass die beantragte Startgelderhöhung für die D(F)SEM auf dem Bundeskongress beschlossen wird.

3. Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft

Es sind zwar noch einige Details mit dem Hotel zu klären, aber es schaut derzeit so aus, als könnten wir das Finale der Deutschen Schach-Amateurmeisterschaft zusammen mit der Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft zum vorgesehenen Termin vom 27.-30. Juli 2023 in Bad Wildungen austragen.

4. 2. Schach-Bundesliga

Am vergangenen Wochenende ging die Saison in der 2. Schach-Bundesliga zu Ende. Herzlichen Glückwunsch an die Meister und Aufsteiger **SV Glückauf Rüdersdorf**, **SC Heimbach-Weis/Neuwied**, **MSA Zugzwang 82**, **SC Ötigheim**.

In der kommenden Saison findet dann die Übergangssaison statt. Hier noch einmal die Eckdaten hierzu:

- Es wird wie bisher in 4 Staffeln á 10 Mannschaften gespielt.
- Die 4 Staffelsieger steigen in die 1. Schachbundesliga auf.
- Die letzten 4 Teams jeder Staffel steigen ab.
- Die sechstplatzierten jeder Staffel nehmen an einer Relegation zur neuen zweigleisigen 2. Schach-Bundesliga teil.

Protokoll der (zusätzlichen) Tagung der DSB Bundesspielkommission am 21.03.2023 um 20:00 Uhr als Videokonferenz (Videokonferenz I 2023)

Anwesend: 29 Personen, davon 21 Stimmberechtigte (siehe Teilnehmerliste am Ende des Protokolls):

Tagungsablauf:

TOP 1: Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung

Um 20:03 Uhr eröffnet **Gregor Johann** die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Die **Tagesordnung** lt. Einladung, verschickt mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.03.2023 wird **ohne Einwände gebilligt**. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Bundesspielkommission vom 7. Januar 2023
4. Austragung Deutsche Schachmeisterschaft (Optionen sind Ruit (Nadja Jussupow) und Rosenheim (Peter Eberl))
5. Austragung Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (Anfragen von Greifswald und Werder Bremen)
6. Deutsche Meisterschaften im Schnellschach und Deutsche Schnellschach-Amateurmeisterschaft in Dinkelsbühl
7. Anträge des Vizepräsidenten Sport Ralph Alt zum Bundeskongress 2023 (siehe Anhang)
8. Anträge des Berliner Schachverbandes zum Bundeskongress 2023 (siehe Anhang)
9. Verschiedenes

TOP 2: Wahl des Protokollführers

Thomas Wiedmann erklärt sich bereit, das Protokoll zu schreiben. Dagegen gibt es keine Einwände.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Bundesspielkommission vom 7. Januar 2023

Es sind keine Änderungswünsche bekannt. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

TOP 4: Austragung Deutsche Schachmeisterschaft (Optionen sind Ruit (Nadja Jussupow) und Rosenheim (Peter Eberl))

a. Ausrichtung in der Sportschule Ruit (bei Stuttgart)

Ausrichtung von DEM und DFEM ist möglich, Ausrichter ist der SVW (Schachverband Württemberg). Vorgesehener Termin (Spieltage) ist 14.-20.08.2023.

Übernachtung in der Sportschule Ruit ist möglich. Lediglich für die 1. Übernachtung (13.08., Anreisetag) und letzte Übernachtung (20.08., vor Abreisetag) muss in ein nahegelegenes Hotel ausgewichen werden, in dem dann auch das gemeinsame Abendessen zum Abschluss stattfindet. Die Essenzeiten in der Sportschule müssen beachtet werden, sind aber zumindest teilweise flexibel. Für das Abendessen an Tagen mit Doppelrunden sind auch andere Optionen möglich.

b. Ausrichtung im Hotel Hohensteiger in Rosenheim

Ausrichtung nur von DEM ist möglich, Ausrichter ist der DSB (vor Ort vertreten durch Peter Eberl). Vorgesehener Termin (Spieltage) ist 13.-19.08.2023 (passend zur Bayr. Meisterschaft, die am 20.08.2023 beginnt).

Es fand eine Vorabbesichtigung der (bereits bekannten) Räumlichkeiten durch Ralph Alt und Peter Eberl statt. Es stehen 50 Übernachtungsplätze zur Verfügung.

Diskussion:

Nur DFEM-Ausrichtung in Ruit ist nicht möglich.

Gesamtkosten für die Liveübertragung können bei gemeinsamer Ausrichtung reduziert werden.

Der DSB soll nicht Ausrichter sein (sollte Peter Eberl als Ansprechpartner ausfallen, ist Ersatz vorgesehen).

Finanzierung – der Preisfonds aus Startgeldern ist gesichert, die Übernachtungskosten sind in Rosenheim höher (trotzdem wird nach einer vorläufigen Kalkulation der DSB-Zuschuss, je 13.000,00 € für DEM und DFEM, nicht voll ausgeschöpft werden).

Umzug in Ruit (Hotel – Sportschule) könnte Ärger geben.

Die Entscheidung muss heute erfolgen und wird dann dem Präsidium vorgetragen. Nicht erforderliche Übernachtungskapazitäten können dann frei gegeben werden.

Die Abstimmung fällt klar zu Gunsten von Ruit aus:

Ruit: 17 Stimmen,

Rosenheim: 3 Stimmen,

Enthaltung: 1 Stimme.

TOP 5: Austragung Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (Anfragen von Greifswald und Werder Bremen)

Bremen hat inzwischen zurückgezogen. Dafür prüft derzeit Viernheim eine Ausrichtung. Viernheim und Greifswald geben im Laufe der nächsten Woche Bescheid. Wenn beide ausrichten können, würde Greifswald zu Gunsten von Viernheim verzichten. Der Termin, der vor dem Gipfel immer

Ende November / Anfang Dezember war, ist noch flexibel.

TOP 6: Deutsche Meisterschaften im Schnellschach und Deutsche Schnellschach-Amateurmeisterschaft in Dinkelsbühl u.a.

Die Schnellschachmeisterschaften sind auf 11./12.11.2023 terminiert und finden in der „schönsten Altstadt Deutschlands“ statt. Die dortige Ausrichtung ist aber nur möglich, wenn die beantragte Startgelderhöhung für D(F)SEM vom DSB-Kongress bestätigt wird. Flyer sind bereits im Druck und sollen bereits beim großen DSAM-Turnier in Düsseldorf am kommenden Wochenende ausgelegt werden. Ziel ist es, eine Teilnehmerzahl von 300 zu erreichen.

Die DSAM-Endrunde wird voraussichtlich am ursprünglichen Termin (Termin des Schachgipfels, 27.-29.07.2023) in Bad Wildungen ausgerichtet. Parallel dazu findet dort die Pokal-Einzelmeisterschaft, DPEM, statt. Auch dafür wird, vorbehaltlich des Kongress-Beschlusses, eine Startgelderhöhung notwendig sein.

TOP 7: Anträge des Vizepräsidenten Sport Ralph Alt zum Bundeskongress 2023 (siehe Anhang zur Einladung)

Der Antrag auf Startgelderhöhung bei Einzelmeisterschaften des DSB wird von **Ralph Alt** kurz erläutert.

Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

TOP 8: Anträge des Berliner Schachverbandes zum Bundeskongress 2023 (siehe Anhang zur Einladung)

Der Antrag auf Einführung einer Deutschen Schachmeisterschaft im Schach960 wird von **Paul Meyer-Dunker** erläutert. In dieser Disziplin gibt es bereits Weltmeisterschaften und Landesmeisterschaften bei einigen Landesverbänden. Die Meisterschaft soll sich selbst tragen. Die Finanzierung soll durch Startgelder erfolgen, hilfsweise mit Unterstützung von der „Schach960-Stiftung“ oder durch einen DSB-Nachtragshaushalt. Eine erste Ausrichtung könnte noch in 2023 in Berlin erfolgen.

Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

Die weiteren Anträge, „Einführung einer Schach960-ELO“ und „Satzungsänderung Aktivensprecher“ (nach Gesprächen beim Hauptausschuss 2022) sind nur zur Info und werden daher nur kurz angesprochen.

TOP 9: Verschiedenes

Roland Katz weist auf die nächsten Frauen-Veranstaltungen, zentrale Endrunde der Frauen-Bundesliga in Bad Königshofen und Deutschen Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände in Braunfels, hin. Er bittet um Unterstützung durch die Landesverbände.

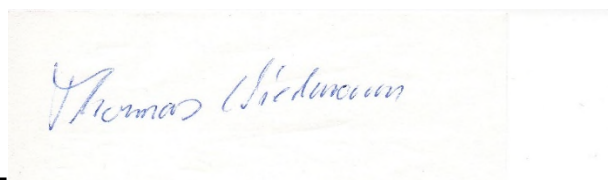
Jürgen Kohlstädt teilt mit, dass Michael Voss schwer erkrankt sei und er selbst bis auf weiteres die kommissarische Leitung der 2. Schach-Bundesliga, Stafel Nord übernimmt. Dagegen gibt es keine Einwände.

Gregor Johann beschließt mit Dank an die Teilnehmer die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr



Gez.: Gregor Johann (Vorsitzender)



gez.: Thomas Wiedmann (Protokollführer)

LV	Funktion	Name	Abstimmung		stimm- berechtigt
			DEM	anwesend	
Baden	LSL	Steffen Piechot	Ruit	ja	ja
Bayern	1. LSL	Christian Ostermeier	Rosenheim	20:05	ja
Berlin	LSL	Tony Schwedek	Rosenheim	ja	ja
Berlin	Präsident	Paul Meyer-Dunker		ja	nein
Brandenburg	LSL	Wolfgang Fischer	Ruit	ja	ja
Bremen	LSL	Peter Frei		nein	
Hamburg	LSL	Hendrik Schüler		nein	
Hessen	Vertreter LSL	Thomas Rondio	Ruit	ja	ja
Mecklenburg- Vorp.	Präsident + LSL	Guido Springer	Ruit	20:11	ja
Niedersachsen	Sportdirektor	Dirk Rütemann	Ruit	ja	ja
NRW	Leiter 2. BL-West, LSL	Frank Strozewski	Ruit	ja	ja
NRW	2. LSL	Dr. Andreas Junk	Ruit	ja	ja
Rheinland-Pfalz	LSL - Mannschaft	Norbert Kugel	Ruit	ja	ja
Rheinland-Pfalz	LSL - Einzel	Gregor Johann		ja	nein
Saarland	LSL	Tim Aubertin	Ruit	ja	ja
Sachsen	LSL	René Plötz	Ruit	ja	ja
Sachsen-Anhalt	LSL	Roland Katz	Ruit	ja	ja
Schach-BL e.V.	Präsident	Markus Schäfer	Ruit	ja	ja
Schleswig-Holstein	LSL	Heiko Spaan	Enthaltung	20:05	ja
Thüringen	LSL	Bernd Feldmann	Ruit	20:17	ja
Württemberg	Vertreter LSL	Klaus Fuß	Ruit	ja	ja
DSJ	Nationaler Spielleiter	Harald Koppen		nein	
	Vizepräsident Sport	Ralph Alt		ja	nein
	FIDE Rating Officer	Jens Wolter		ja	nein
	Anti-Chating-Officer	Klaus Deventer		ja	nein
	zentraler Leiter BL	Jürgen Kohlstädt	Ruit	ja	ja
	Leiter 2. BL-Ost	Ralph Alt	Rosenheim	ja	ja
	Turnierleiter Pokal, 2. BL-Süd	Thomas Wiedmann	Ruit	ja	ja

	Leiter 2. BL-Nord	Michael Voss		nein	
	Beauftragter Internetschach	Frank Jäger		ja	nein
	SR-Kommission	Prof. Dr. Jürgen Klüners		ja	nein
	Referent Frauenschach	Dan-Peter Poetke		ja	nein
DSB	Geschäftsführer in	Dr. Anja Gering		nein	
	Bundesturnierdirektor	Gregor Johann	Ruit	ja	ja
Gast	(Bewerbung Ruit)	Nadja Jussupow		ja	nein
Gast	(Bewerbung Rosenheim)	Peter Eberl		ja	nein



49. Deutsche Meisterschaft im Schnellschach

Sa./So. 11./12. November 2023
in Dinkelsbühl



- Ausrichter:** Schachklub Dinkelsbühl e.V.
www.skdinkelsbuehl.de
- Austragungsort:** Schranne Dinkelsbühl, Weinmarkt 7, 91550 Dinkelsbühl
- Turnierleitung:** Bundesturnierdirektor Gregor Johann
- Modus:** 9 Runden nach Schweizer System gem. den FIDE-Schnellschachregeln (Anhang A5). Die Bedenkzeit beträgt je Spieler*in 15 Minuten zuzüglich 10 Sekunden je Zug gem. Empfehlung der FIDE. Die Meisterschaft wird zur Auswertung der Schnellschach-Elo bei der FIDE eingereicht. Die Wartezeit beträgt 15 Minuten.
- Voraussichtlicher Terminplan:**
- | | | |
|----------------|---------------|-------------------------------------|
| Sa. 11.11.2023 | bis 12.30 Uhr | Persönliche Anmeldung im Spiellokal |
| | 13:00 Uhr: | Begrüßung, Runden 1 bis 5 |
| | 20:00 Uhr: | Gemeinsames Abendessen |
| So. 12.11.2023 | 09:30 Uhr: | Runden 6 bis 9 |
| | ca.15:00 Uhr: | Siegerehrung |
- Meldefristen:** für die Landesverbände: **15. September 2023**
für die gemeldeten und vom Spielleiter eingeladenen Spieler*innen: **15. Oktober 2023**. Einzelheiten siehe Seite 2
- Preise:** 1. Platz: 600 € / 2. Platz: 400 € / 3. Platz: 300 €
4. Platz: 200 € / 5. Platz: 100 €
- Informationen:** Zur Spielberechtigung: Bundesturnierdirektor (siehe Seite 2)
Zur Ausrichtung: Franz Ramisch (schach-dkb@web.de)
- Vorberechtigungen:** Der/die Erstplatzierte erhält den Titel „Deutscher Schnellschachmeister 2023“ und ist für die Schnellschach-Einzelmeisterschaft 2024 vorberechtigt;

gez.: Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Weitere Hinweise zur Schnellschachmeisterschaft 2023

Teilnahmeberechtigt sind

- der Sieger der letztjährigen Meisterschaft GM Matthias Blübaum (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte),
- je drei Spieler*innen aus den Landesverbänden Bayern und Nordrhein-Westfalen,
- je zwei Spieler*innen aus den Landesverbänden Baden, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Württemberg,
- je ein(e) Spieler*in aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen,
- ein(e) Spieler*in des ausrichtenden Vereines SK Dinkelsbühl.
- Der Sieger der A-Gruppe der letztjährigen DSSAM FM Richard Schefflein

Ferner können Freiplätze vergeben werden.

Die Spieler*innen müssen bei der Meldung und während der Meisterschaft für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Sie müssen spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abgeschlossen haben, wonach sie sich den Regelungen der NADA über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor den Schiedsgerichten und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin, bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code niedergelegten Pflichten unterwerfen. Sie anerkennen damit die Sanktionsbefugnis des DSB bezüglich von Verstößen gegen die Satzung des DSB. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung liegen dieser Ausschreibung bei und sind Teil derselben.

Alle teilnehmenden Spieler*innen müssen eine FIDE-Identifikationsnummer haben. Diese muss rechtzeitig unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum bei FIDE-Rating Officer Jens Wolter „elo@schachbund.de“

beantragt werden. Spieler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nach den Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein.

Meldefristen:

Die Landesverbände melden bis zum **15.09.2023** so viele Teilnehmer*innen, wie ihnen zustehen, zusätzlich Ersatzleute in gleicher Anzahl in der Reihenfolge, wie sie bei Absage einer vorberechtigten Person einzuladen sind. Die Meldung erfolgt unter Angabe von Familienname, Vorname, FIDE-ID und einer E-Mail-Adresse.

Die vom Spielleiter eingeladenen Spieler*innen melden ihre Teilnahme **bis zum 15.10.2023**.

Die Meldungen erfolgen an Bundesturnierdirektor Gregor Johann.

Email: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Wertung:

Bei Punktgleichheit entscheiden der Reihe nach die Wertung nach FIDE-Buchholz und die Sonneborn-Berger-Wertung. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf Platz 1 oder einem anderen nicht teilbaren Platz zählen sodann, der Reihe nach, die Mehrzahl der Gewinnpartien, die direkte Begegnung, sodann das Los.

Preise werden nur an bei der Siegerehrung Anwesende ausgehändigt.

Kosten:

Die Kosten für eine Übernachtung von Samstag, 11.11. auf Sonntag, 12.11.2023 mit Frühstück sowie das gemeinsame Abendessen am Samstag übernimmt der Ausrichter. Die Fahrtkosten tragen die Spieler*innen.

Der meldende Landesverband zahlt an den Ausrichter ein Startgeld in Höhe von 135 € (vorbehaltlich Entscheidung Bundeskongress 2023) je Spieler*in. Bitte prüfen Sie vor der Zusage, ob Ihr Landesverband die Zahlung eines Eigenanteils am Startgeld verlangt.

Übernachtungen:

Die Übernachtung und das gemeinsame Abendessen finden im Meiser Design Hotel, Neue Allee 4, 91550 Dinkelsbühl statt (ca. 1km vom Spielort). Zusatznächte und Upgrade auf Doppelzimmer sind gegen Zuzahlung möglich.

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Anlage zur Ausschreibung der 49. Deutschen Meisterschaft im Schnellschach

Auszug aus der Satzung des DSB in der Fassung vom 12. Juni 2021

§ 2 Aufgaben, Grundsätze (1) ...

(2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.

(3) In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Bund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um.

(4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

§ 5 (1) ...

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

8. Schiedsgericht

§ 31 Zusammensetzung und Wahl

(1) Dem Schiedsgericht gehören an:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Beisitzer,
4. zwei stellvertretende Beisitzer,
5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),

(2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in Satz 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser

verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

§ 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 55 Sanktionen

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
4. sich eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

(2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

§ 56 Ausschluss

(1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.

(2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 60 a Doping-Verstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstößes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufige Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
 - a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu 100 €,
3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
 - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
 - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.

(3) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

§ 61a Ordnungsmaßnahmen bei Ergebnismanipulation

(1) Zur Bekämpfung der Ergebnismanipulation (§2 Abs. 2 Satz 2) wird ein „Anti-Cheating-Arbeitskreis“ eingerichtet. Dieser besteht aus dem Anti-Cheating-Officer als Vorsitzendem, und drei von der Schiedsrichterkommission bestellten Beisitzern, von denen einer spezielle Kenntnisse im Online-Schach haben muss und an Verfahren wegen Verdachts von Cheating bei Online-Turnieren mitwirkt. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht zugleich dem Anti-Cheating-Arbeitskreis angehören.

(2) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zuständig in Fällen, in denen

- a) es jemand unternimmt, während einer Partie ohne Zustimmung des Schiedsrichters ein elektronisches Gerät oder eine andere unzulässige Informationsquelle zu benutzen oder sich hieran beteiligt.
- b) es jemand unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien oder Schachturnieren mit unlauteren Mitteln zu verfälschen oder sich hieran beteiligt (Ergebnisabsprachen, Verfälschung von Ergebnissen oder Ratingzahlen, Täuschung über Personenidentität, Teilnahme an fiktiven Partien oder Turnieren oder Ähnliches).
- c) jemand einen anderen vorsätzlich oder grob fahrlässig fälschlich beschuldigt, einen der Verstöße nach Buchst. a) oder b) begangen zu haben.

(3) Partien mittels elektronischer Übertragung werden erfasst, wenn sie vom DSB organisiert werden. Fernpartien werden nicht erfasst.

(4) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstößes gleich.

(5) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zur Entgegennahme von Anzeigen und zur selbständigen Durchführung von Ermittlungen im Rahmen seiner Aufgaben befugt und verpflichtet. Er ist an Weisungen nicht gebunden. Die Mitgliedsorganisationen, deren Untergliederungen, Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, dem Anti-Cheating-Arbeitskreis auf Aufforderung Amtshilfe zu leisten, insbesondere Kontaktdaten mitzuteilen und Schriftstücke zur Einsichtnahme zu überlassen.

(6) Bei Verstößen gegen einen der in Abs. 2 genannten Fällen setzt der Anti-Cheating-Arbeitskreis gegen Mitglieder nach §4 und §5 Abs. 2 sowie gegen Personen, die aus anderen Gründen den Regelungen des Bundes unterworfen sind, Maßnahmen gemäß §61 Abs.1 fest. Unterliegt der Betroffene nicht der Sanktionsgewalt des DSB, stellt der Anti-Cheating-Arbeitskreis den fraglichen Verstoß fest und teilt seine Feststellung mit einer Empfehlung zur Verhängung von Maßnahmen dem zuständigen Rechtsträger mit.

(7) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen oder Feststellungen nach Abs. 4 ist das Bundesturniergericht zuständig.

(8) Ist wegen eines Manipulationsvorwurfs ein Verfahren vor den Gremien der FIDE anhängig, wird der Anti-Cheating-Arbeitskreis nicht tätig, sofern die FIDE nicht das Verfahren an den DSB verweist.

(9) Im Zuständigkeitsbereich des Anti-Cheating-Arbeitskreises besteht für das Präsidium und den in §61 Abs.

1 Nr. 3 genannten Personenkreis keine Sanktionsgewalt. Erachtet der Arbeitskreis jedoch nach Abschluss des Verfahrens Maßnahmen nach §61 Absatz 1 für nicht ausreichend, gibt er das Verfahren an das Präsidium ab.

(10) Die §§57 bis 60 gelten entsprechend. Der Anti-Cheating-Arbeitskreis kann sich eine eigene Verfahrensordnung geben, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V.

in der Fassung vom 7. Mai 2022

A-13 Ordnungsmaßnahmen

A-13.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts

A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-31.1.2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.

A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen



Deutsche Schnellschach-Amateurmeisterschaft 2023



Ausschreibung

Das Turnier findet zusammen mit den Deutschen Schnellschachmeisterschaften 2023 statt.

Sa. 11.11.2023	bis 12:30 Uhr:	Persönliche Anmeldung im Spiellokal
	13:00 Uhr:	Begrüßung, Runden 1 bis 5
So. 12.11.2023	09:30 Uhr:	Runden 6 bis 9
	ca. 15:00 Uhr:	Siegerehrung

Austragungsort:

Schranne Dinkelsbühl, Weinmarkt 7, 91550 Dinkelsbühl

Gruppeneinteilung:

Das Turnier wird in **7 Gruppen** nach Wertungszahl ausgetragen und ist offen für alle Schachfreundinnen und Schachfreunde mit und ohne Mitgliedschaft im Deutschen Schachbund.

- A: TWZ 2101 - 2300
- B: TWZ 1901 - 2100
- C: TWZ 1751 - 1900
- D: TWZ 1601 - 1750
- E: TWZ 1401 - 1600
- F: TWZ 1201 - 1400
- G: TWZ ≤ 1200

*Die **Gruppeneinteilung** erfolgt nach **DWZ**, bei nicht vorhandener DWZ wird die Schnellschach-ELO bzw. ELO ersatzweise herangezogen. Teilnehmende ohne Wertungszahl werden in die Gruppen durch die Turnierleitung eingeteilt. Maßgeblich ist die DWZ-Liste des DSB und die ELO-Liste der FIDE vom 01.11.2023.*

Modus:

Es wird Schnellschach in den o.g. Gruppen nach **Anhang A5** der ab dem 1. Januar 2023 geltenden **FIDE-Regeln** gespielt. Abhängig von der Teilnehmerzahl können **Gruppen zusammengelegt** werden; die Wertung/Preisvergabe erfolgt aber getrennt. Treten vor Turnierbeginn neue FIDE-Regeln in Kraft, werden die analogen Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler*in **15 Minuten zuzüglich 10 Sekunden je Zug**. Die Wartezeit beträgt 15 Minuten und 10 Sekunden.

Die Meisterschaft wird zur Auswertung der Schnellschach-ELO bei der FIDE eingereicht.

Gespielt werden **9 Runden** Schweizer System.

Bei Punktgleichheit entscheiden der Reihe nach die Wertung nach FIDE-Buchholz und die Sonneborn-Berger-Wertung. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf Platz 1 oder einem anderen nicht teilbaren Platz zählen sodann, der Reihe nach, die Mehrzahl der Gewinnpartien, die direkte Begegnung, sodann das Los.

Bei Streitfällen entscheidet das Schiedsrichterteam endgültig.

Das Turnier ist auf 300 Spieler*innen begrenzt.

Titel und Preise:

Die/der Erstplatzierte jeder Gruppe erhält den Titel

Deutscher Schnellschach-Amateurmeister 2023 – Gruppe X

Die bestplatzierte Frau jeder Gruppe erhält den Titel

Deutsche Schnellschach-Amateurmeisterin 2023 – Gruppe X

Die Siegerin / der Sieger der Gruppe A erhält das Recht, im Jahre 2023 an der Deutschen Schnellschachmeisterschaft teilzunehmen. Die Teilnehmerin mit der besten Ratingperformance (nach DWZ) erhält das Recht, im Jahr 2023 an der Deutschen Schnellschachmeisterschaft der Frauen teilzunehmen. Diese beiden Preise beinhalten das Startgeld und eine Übernachtung.

In jeder Gruppe werden die folgenden Preise ausgelobt:

1. Platz 200 € + Pokal
 2. Platz 150 € + Pokal
 3. Platz 125 € + Pokal
 4. Platz 100 €
 5. Platz 75 €
 6. Platz 50 € oder Gutschein
 7. Platz 25 € oder Gutschein
- Beste Teilnehmerin: 40 € (keine Doppelpreise möglich)

Anmeldung und Startgeld:

Anmeldungen erfolgen über unsere Webpage www.schachbund.de/dssam2023.html.

Bei verfügbarer Kapazität sind auch Anmeldungen am ersten Spieltag bis 12:30 Uhr möglich.

Das **Startgeld** beträgt **40 €** pro Person für Spieler*innen, die in der DSB-Mitgliederliste eines angeschlossenen Vereins im Status aktiv oder passiv stehen, 50 € für Nichtmitglieder. Spieler unter 18 Jahren (Jahrgang 2005 oder jünger) erhalten einen Discount in Höhe von 10 €.

Das Startgeld ist auf das Konto IBAN **DE34 1004 0000 0774 6704 01** Deutscher Schachbund bei der **Commerzbank AG, BIC: COBADEFFXXX** zu überweisen (Verwendungszweck: DSSAM, Spieler*innenname, Postleitzahl).

Bitte überweisen Sie das Startgeld bis zum 24.10.2023. Für spätere Überweisungen und Zahlungen vor Ort wird ein Zuschlag von 10 € erhoben. Bei Rückerstattungen für Absagen nach Zahlungsfrist fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR an. Bei Nichterscheinen am Spieltag ohne vorherige Absage per E-Mail an dssam@schachbund.de entfällt der Anspruch auf Rückzahlung.

Veranstalter / Ausrichter / Kontakt:

SK Dinkelsbühl und das Referat Breiten- und Freizeitsport im Deutschen Schachbund

Turnierseite: www.schachbund.de/dssam2023.html

E-Mail: dssam@schachbund.de
Ausrichter: schach-dkb@web.de

Bild- und Tonaufnahmen:

Mit der Anmeldung zum Turnier stimmen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte zu, dass die Teilnehmenden während ihres Aufenthaltes am Veranstaltungsort fotografiert und gefilmt werden dürfen und diese Aufnahmen durch den SK Dinkelsbühl und den Deutschen Schachbund oder Dritte ohne zeitliche Einschränkung für die Öffentlichkeitsarbeit in Online- und Printmedien verwendet und veröffentlicht werden dürfen.